

Dienstag, den 1. Mai.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.

Bestellungen werden in der Expedition (Gebbergasse 2) und auswärts bei allen lgl. Postanstalten angenommen.

Danziger

Die nächste Nummer dieses Blattes erscheint Donnerstag.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königl. Klasse-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 25,000 Thlr. auf No. 91,293. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 11,980 24,258 50,564 u. 83,269. 50 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 2172 2639 5296 5596 6519 6817 10,729 10,786 11,002 11,750 12,306 13,953 18,253 19,251 26,149 28,803 31,793 32,333 32,780 36,299 36,665 38,210 42,361 43,233 44,718 46,318 47,320 50,798 53,402 53,551 57,490 59,365 61,197 61,421 62,089 63,817 67,297 67,719 70,701 74,667 77,783 79,533 82,095 83,431 83,531 84,378 87,591 88,074 und 89,352.

44 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 2462 5565 6381 8615 9556 10,956 13,673 16,518 17,905 18,972 19,245 20,070 21,041 21,256 24,072 25,773 28,737 28,758 30,567 31,814 33,496 34,205 40,003 40,105 43,247 53,592 55,936 62,773 63,162 63,890 64,715 68,471 69,910 70,138 74,286 75,084 77,208 80,704 83,088 84,307 89,053 93,341 und 93,803.

66 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 197 2616 2892 3428 4629 6719 7061 8391 9584 9599 12,571 12,816 13,958 13,959 14,411 14,556 15,298 17,328 19,271 21,308 21,367 21,930 22,742 24,627 30,092 31,601 31,973 32,969 32,989 35,263 37,247 39,764 39,995 40,153 42,619 44,404 44,764 44,910 46,685 46,353 50,458 51,774 51,981 55,062 57,312 58,317 59,389 65,580 65,628 65,841 67,127 68,173 68,740 73,283 74,393 74,509 79,977 80,170 82,503 85,206 86,311 89,533 91,751 93,110 93,643 und 94,634.

Berlin, den 30. April 1860.
Königliche General-Lotterie-Direction.

(B.I.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 30. April. Die hiesigen Blätter dementirenn offiziell die Gerüchte über einen Flucht- oder Selbstmordversuch Richters.

Die "Österreichische Zeitung" enthält ein Telegramm aus Pesth, nach welchem das Requiem für Széchenyi unter großartiger Beteiligung der Bevölkerung und ohne Störung vorübergegangen. Es waren etwa 10,000 Menschen versammelt.

London, den 30. April. Die heutige "Morning-Post" enthält eine Depesche aus Paris mit der Meldung, daß Garibaldi mit seinem Stabe nach Sizilien abgereist sei.

Der heutige "Morning-Herald" spricht sich in einem Artikel gegen die Theilnahme Englands an den Conferenzen aus.

Paris, den 30. April. Der heutige "Moniteur" meldet, daß in Savoyen von 135,449 zur Abstimmung Eingezeichneten 130,533 mit „Ja“ 135 mit „Nein“ gestimmt haben.

Eine aus Madrid eingetroffene Depesche meldet, daß Graf Montemolin den Willen kundgethan, die Königin Isabella anzuerkennen.

Lübeck, 29. April. (H. N.) So eben erhalten wir die Nachricht, daß der König von Dänemark den Bauplan der direkten Lübeck-Hamburger Eisenbahn, soweit solche das Herzogthum Holstein durchschneidet, genehmigt und die definitive Bauconcession ertheilt hat.

Paris, 29. April. (H. N.) Ein direktes Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz ist wieder wahrscheinlich geworden. — Einem Gerüchte zufolge würde nach dem Tode des Fürsten Milosch Serbin mit den Donaufürstenthümern vereinigt werden.

Die Sutro'sche und die Heidtmann'sche Petition.

Wir bezeugen es gern, daß die Debatten über die hessische Verfassungsangelegenheit den wohlthuenden, den erhebendsten Eindruck in allen Kreisen des Volkes, wie auf uns selbst gemacht haben. Die Redner der Majorität, wie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, haben in einer Weise gesprochen, wie sie des deutschen und des preußischen Namens und wie sie der so überaus hohen Wichtigkeit der Sache allein und durchaus und zwar darum würdig war, weil sie keinen Zweifel übrig ließ, daß solchen Worten notwendig auch die That entsprechen werde. Desto niederschlagender ist es, daß wir auf anderen Gebieten so bald nachher erst die Minister und dann sogar die überwiegende Majorität der Abgeordneten selbst von der Höhe ihrer Stellung herabsteigen sehen.

† (Zweite und dritte Vorlesung des Herrn G. Radde.) In seinem zweiten Vortrag über Sibirien und den Amur beleuchtete Herr Radde die Verhältnisse Dauriens. Die eindrucksvolle Beschreibung eines Wintertages am Tareinor-Seeührte uns ein Gemälde vor die Augen, welches sowohl die Natur wie Mensch und Thier charakterisirte. Wie der sich erhebende Schneesturm die Herden der Schaase und Pferde vor sich hintriebt, bis das Verderben, dem sie sich widerstandlos überlassen, sie verschlingt, wurde vom Vorleser klar und lebendig geschildert. Eine umfangreiche Episode in dem Vortrag bildete die Einschaltung einer Bespredlung jener Thiere, welche die central-asiatischen Steppen vornehmlich charakterisiren. Mit besonderer Aussführlichkeit ward hierbei das asiatische Murmelthier in seiner ganzen Existenz, seiner Lebensweise, seinem kunstvollen und interessanten Winterbau u. s. w. geschildert, wobei Herr Radde einige durchaus neue und den Zoologen gewiß beachtenswerthe Behauptungen aufstellte. Die bei den Mongolen herrschende Sage, daß die Murmelthiere ehedem Menschen gewesen seien, nämlich übermuthige Jäger, die sich mit der Gottheit in Schießen messen wollten und der Schwalbe mit der Kugel den Schwanz heilten, wofür sie in die Gestalt der Murmelthiere gezaubert wurden, gehört zu den originellsten sagenhaften Mittheilungen dieser Art. Der Pfeifhase, die Antilope und das mongolische wilde Pferd (Djiggetei) wurden gleichfalls in ihrem



Organ für West- und Ostpreußen.

Beitung

Das man in der Judenfrage, die für unbefangen denkende Männer, für Männer, die nicht auf einer dem tieferen sittlichen Volksbewußtsein der Gegenwart fremden Bildungsstufe sich befinden, durchaus keine Frage mehr ist, daß man in der Judenfrage, sagen wir, noch immer mit den hohlen Schwäzern der Kreuzzeitungspartei sich herumschlagen muß, ist zwar keine sehr angenehme, aber immerhin doch erträgliche Sache. Viel schlimmer ist es, daß wir noch heute vom Ministerium her für eine längst verurtheilte Sache solche Argumente hören müssen, wie der oberste Justizbeamte des Landes sie wiederum vorgebracht hat, Argumente, auf deren Widerlegung wir natürlich schon darum verzichten, weil sie für Jeden, bei dem nicht das Vorurtheil die Stelle des Urtheils einnimmt, schon vollständig und für immer widerlegt sind. Das Schlimmste aber, und das am meisten uns betrübende, liegt jedoch darin, daß ein so offner und freimüthiger und in dieser Sache gewiß vollkommen vorurtheilsfreier Mann, wie der Minister des Innern, weil sein College nun einmal Gott weiß, wenn, für das Ministerium Hohenzollern eben so unentbehrlich scheint, wie einst für das Ministerium Mantuuffel, sich zu einem Auskunftsmitte verstellen muß, das uns viel gefährlicher erscheint, als die Praxis des Herrn Simons selbst. Ja, es will uns bedünnen, daß es zu dem Wesen des Rechtsstaates zwar im Widerspruch, aber doch nicht in einem so schneidenden Widerspruch stehen würde, wenn die Verfassung die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte nicht für unabhängig von dem kirchlichen Bekenntnisse erklärt, als daß sie diese Unabhängigkeit zwar ausspricht, die Regierung aber die Macht behält, durch die jedesmaligen Minister heute so und morgen so bestimmen zu lassen, wie weit denn diese Unabhängigkeit sich zu erstrecken habe. Eine solche Maxime ist ein sehr viel größeres Übel als das allerdings auch eben nicht läbliche Factum, daß, so lange Herr Simons Justizminister ist, ein Jude nicht Richter werden kann.

Indes gereicht es in dieser Angelegenheit wenigstens einigermaßen zur Bemühung, daß die überwiegende Majorität des Hauses den unwandelbaren Grundsätzen des Rechtsstaates treu geblieben ist, trotz der Minister.

Um so mehr beklagen wir es, daß sie trotz der beredten und tief eindringenden Worte der Abgeordneten Gneist, Schubert und Fliegels dieselben Grundsätze auf einem andern Gebiete, wir wollen nicht sagen rücksichtslos, aber doch unbedachtlos verleugnet hat.

Wenn der in einer Wahlmännerversammlung gehane Anspruch des Oberlehrers Dr. Heidtmann, daß die Junkerpartei „die Krone unter ihre Bormundschaft und die Bürger und Bauern unter die Krone nehmen“ wolle, die Missbilligung des Stettiner Provinzialschul-Collegiums und des Bericht erstattenden Rathes im Unterrichts-Ministerium gefunden hat, so wundert sich darüber Niemand, der die Verhältnisse kennt. Eben so wenig befremdet es, daß der Unterrichts-Minister, dessen Verhältnis zu seinen Räthen wir u. A. schon aus den Folgen seiner schlesischen Reise zur Genüge kennen, dem ihm vorgelegten Gutachten zugestimmt hat. Wohl aber ist es in hohem Grade zu verwundern, daß der Führer der liberalen Partei im Abgeordnetenhause, wie die "Times" den Herrn v. Binde nennt, nach der scharfen und vollkommen erschöpfenden Deduction seines Collegen Gneist, die wir, da sie einen Ansatz nicht verträgt, vollständig wiedergeben (s. unten), es noch hat über sich gewinnen können, eine durchaus falsch motivirte Tages-Ordnung aus dem ganz trostlos bureaukratischen Grunde zu vertheidigen, daß die Administrativbehörde gesetzlich das Recht der Rüge habe, und daß dem Abgeordnetenhaus kein Urteil darüber zustehne, ob dieselbe von diesem gesetzlichen Rechte einen zweitmäßigen oder unzweitmäßigen Gebrauch gemacht habe. Ob wohl Herr v. Binde auch so sprechen würde, wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten

von seinem eben so unzweifelhaft gesetzlichen Rechte etwa den Gebrauch mache, der dänischen Regierung zu erklären, daß er sich um Schleswig, oder der französischen, daß er sich um die Schweiz nicht zu kümmern Lust habe?

Betrübender freilich noch ist es, daß die Ueberreilung des Herrn v. Binde, denn als etwas Anderes wollen wir seinen schweren Mißgriff nicht betrachten, das Votum der Majorität bestimmt hat, obwohl noch ihm noch Schubert, dieser um den Lehrerstand namentlich unserer Provinz so hoch verdiente Mann, insbesondere auch darauf hingewiesen hatte, welchem Ehrenmann durch die Entscheidung des Ministers eine so schwere und unverdiente Kränkung widerfahren sei.

Die Kränkung aber ist nicht diese einmalige, eine einzelne Person in einem bestimmten Falle betreffende, sie ist vielmehr eine Kränkung, die durch das Disciplinar Gesetz dem Lehrer- und Beamtenstande überhaupt, und in diesem mittelbar dem ganzen Volke zugefügt wird.

Ein Ministerialrath, zu dessen Theorie und Praxis wir sonst im entschiedensten Gegensatz stehen, hat doch einmal ein wahres Wort gesagt, nämlich das, daß die Jugend nur durch Männer zu Männern erzogen werden kann. Wir fügen hinzu, daß sicherlich auch die Männer unseres Volkes mit Männer zu ihrer obrigkeit haben dürfen. Aber nur einem Schulnaben, nicht einem Manne darf man Verweise wegen unzulässigen Betragens ertheilen. Hat ein Mann gegen die gute Sitte gefehlt, so ist die öffentliche Meinung seine einzige Richterin. Hat er gegen die Moralität gesündigt, daß er die Stellung eines öffentlichen Lehrers oder Beamten nicht mehr bekleiden darf, so hat der Richter ihn zu verurtheilen und ihn, wie das Landrecht in seiner Sprache sich ausdrückt, „wegen niedrächtiger Aufführung“ seines Amtes zu entsetzen. Aber wir wollen von Personen, die von ihren Amtsgegenständen oder von den Mitgliedern des Disciplinarhofes nach deren jedesmaliger subjectiver Ansicht von dem, was sich ziems oder nicht geziemt, wie erziehungsbedürftige Knaben gescholten und bestraft werden können, weder unsere Kinder erziehen, noch unsere öffentlichen Angelegenheiten verwalten lassen. Wer uns das zumuthet, beleidigt auch uns und unser ganzes Volk.

Auf diesen principiellen Standpunkt hätte das Haus der Abgeordneten sich stellen und die Abschaffung des Disciplinar Gesetzes verlangen müssen, eines Gesetzes, das die Reaction erfunden hat, um die Lehrer und Beamten unmündig und zu willkürlichen Dienern der herrschenden Gewalt zu machen, wenigstens so lange dieselbe sich in ihren Händen befindet. Es ist dies eine Angelegenheit, auf die wir bald einmal gründlich zurückzukommen gedenken.

Nede des Abgeordneten v. Gneist in der 43. Sitzung des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der Debatte über die Petition des Oberlehrer Heidtmann in Neustettin (s. den heutigen Leitartikel).

Der Petent ist ein Westphale, welcher im Schivelbein-Neustettiner Wahlkreis bei den letzten Wahlen die Candidatur der Herren v. Gerlach und Wagners in der Vorversammlung der Wahlmänner zu bekämpfen hatte. Er soll sich dabei ungeziemend ausgedrückt haben. Vor man ein so hartes Urteil darüber ausspricht, wie die Behörden, darf man wohl zuerst fragen, ist die Ausserung wahr, und dann, war sie schädlich?

Es wird dieser hohen Versammlung belästigt sein, daß es eine Partei giebt, welche Gericht und Polizei als ihr Eigentum ansieht, das Landratsamt als ihr ständisches Recht, alle höheren Regierungsgewalten als usurpirende „Bürokratie“. Gewiß giebt es viele Irrthümer über das Wesen der Monarchie, aber wenig Verfassungs-Ideale giebt es, welche der Krone eine düstlige, von einer Klasse abhängige, fittlich und politisch so schwächliche Stellung zudenken und zumuthen, wie diese für heutige Zustände extreme aller Richtungen. Es ist nicht zu viel gesagt: „sie will die Krone unter ihre Bormundschaft nehmen“.

Schwerer zu rechtfertigen scheinen die Schlussworte. Allein jede Meinungsäußerung ist more regionis zu nehmen (Heiterkeit). Wir be-

dasselbe in Bezug auf Viehzucht einer bedeutenden Entwicklung fähig. — Erst im dritten und letzten Vortrag endlich wurden wir in die Gebiete des Amur geführt, jenes Riesenstromes, auf den neuerdings die Hoffnungen zur Vermittelung eines neuen Welthandels gesetzt worden sind. Herr Radde hat sich im Vorauß die Aufgabe gestellt, weder mit allzulässigen Farben zu schildern, wie es hic und da mit Beeinträchtigung der Wahrheit geschehen, andererseits aber auch nicht so schwarz, wie es prinzipielle Gegner der Sache gethan. Die Quellen des Amur sind bekanntlich weit verzweigte und sein Name, wie auch seine Bedeutung beginnt erst da, wo die Schilka und der Argun zusammenfließen. Wir folgen dem Vorleser einige hundert Werst von Ustrelka und weiter, wo der Strom freier wird und endlich wieder eine Strecke von ein paar hundert Meilen, wo das Chin-ghan-Gebirge mehr und mehr verflacht, bis es zur völligen Unbedeutendheit verschwindet. Hier erhalten wir eine Charakteristik der Gebiete unterhalb der Oseja und begleiten unsern Führer bei einer Excursion in das Bureja-Gebirge, wo zu den gesägten Bewohnern namentlich der Falke und die Urals-Eule gehören. Eine Charakteristik der dort vorherrschenden Vegetation bildet hier einen umfangreichen Abschnitt in dem Vortrage, so viel auch gewiß der Botaniker dem Publikum zu Liebe verschwiegen hat. Auf eine gespannte Aufmerksamkeit konnte er dagegen bei der hieran sich schließenden Charakteristik des Tigers rechnen.

finden uns aber gerade hier in der Region der Petitionen um Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung. Aus unmittelbarer Nachbarschaft kam die Petition, welche in lebhafter Erinnerung gar vieler Mitglieder dieser Versammlung steht, und so manches bittere und spitzes Wort über Hinterpommern hervorrief. Alle Prügelponenten wollen bekanntlich immer nur Prügel für andere Stände (große Heiterkeit). Wenn sie aber selbst keine anderen Stände kennen, als Aitter, Bürger und Bauern, wenn sie Gericht und Polizei, welche die Prügel austheilen sollen, als ihr Eigentum ansiehen, ist es ungerecht zu sagen: „Sie wollen den Bürger und Bauer wieder unter den Stog bringen?“ Und wenn die Wehrpflichtigen, d. h. die ganze männliche Bevölkerung an ihrem empfindlichsten Standpunkt getroffen, das mit dem Wort des östlichen Nachbars bezeichnen, so ist das eine poetische Lizenz, aber es ist nicht unwahr. (Heiterkeit.)

In diesem Falle hat nun freilich der Herr Minister seinen eigenen Anhänger und Verehrer einer Disciplinärstrafe unterworfen zum Schutz der Gegenpartei. Ich ehre die Gesinnung, aus der dies hervorging; ich vertrete selbst die Maxime, welche constitutionelle Parteiverwaltung in diesem Lande für unmöglich hält, als in jedem andern. Allein die Unparteilichkeit des Bestrebens kann sich ja niemals verwirklichen.

Die Anhänger der zeitigen Regierung besitzen nicht die alten und befestigten Connexionen in der Provinzialhauptstadt, welche solche Angelegenheiten in den Kanal der amtlichen Kenntnisnahme führen. Auf die-

jem Wege wird der Herr Minister vorläufig wohl nur seine eigenen Anhänger zur Bestrafung überkommen. Wohl möglich, daß sich mit der Zeit auch wieder die Dienststiftlichkeit entwidelt, welche der zeitigen Staatsregierung die ungeziemenden Worte ihrer Gegner denunzirt.

Im normalen Fall wird dann etwa ein Wahlmann um den andern von der Regierungs- und von der Oppositionspartei wegen unschuldiger Reben abzufügen sein.

Ich frage nun aber, ob ein solcher Standpunkt der Staatsregierung überhaupt möglich, ob er jemals und irgendwo versucht ist? Die Unmöglichkeit liegt in einem psychologischen und darum unabänderlichen Grund. Sie liegt darin, daß die politischen Parteimeinungen stets mit den Ansichten von Schichtlichkeit so wunderlich durchmischen sind, daß es keinen objektiven Standpunkt dafür gibt. Die Selbsttäuschung der Menschen darüber grenzt an das Naive, an das Unglaubliche. Personen, welche im Privatleben das zarteste Ehre Rechts und Schichtlichkeits-Gefühl bewahren, erscheinen plötzlich verwandelt, sowie man die Seite des Parteifreundes anträgt. Darum wäre es ungerecht, die privilegierten Klassen Deutschlands beurtheilen zu wollen, nach dem Ton und der Manier ihrer Lieblingszeitungen oder nach den Leiterbriefen persönlicher Bescheinigung, die sie sich in eigenen Feuilletons als tägliche Nahrung aufzischen lassen. (Zustimmung rechts.) Am stärksten gilt dies von einer Zeit, welche überhaupt gesellschaftliche Vorurtheile für politische Grundsätze hält und ihre Hartnäckigkeit für Überzeugungstreue. Für solchen Streit gibt es keinen amtlichen Standpunkt der Censur. Eben deshalb müssen Censur und Censorgerichte weichen, sobald die wirklichen Parteien in den Staat treten.

Bitter ist es freilich und nicht fein. (Heiterkeit.) Es ist nicht der Ton der guten Gesellschaft. Aber ich frage, steht man auf dem Boden und bewegt man sich in den Formen der guten Gesellschaft, wenn man dem einstigen Chef Redakteur der „Neuen Preußischen Zeitung“ vor einer Versammlung hinterpommerscher Wahlmänner als Widerpart gegenübersteht (Sensation) — gegenüber einer extremen Richtung, der der Minister des Innern ein „Revolutionär“, der Minister des Unterrichts ein „Atheist“, die Anhänger der Verfassung und der Regierung eine Umsturzpartei sind (steigende Heiterkeit), — nicht blos in Gedanken, sondern in Worten, deutlichen und vernehmbaren Worten. Wenn man die habituelle Grobheit, die malitiose Entstellung, die persönliche Anschwärzung Jahre lang ertragen hat, wenn man lange Jahre dieses Kreuz getragen hat; da verliert sich die Milch der frummen Denkungsart (Zustimmung, Heiterkeit rechts), an die ein konfessorial- und schulrätslicher Dezentrum in Erwägung des pädagogischen Berufes wohl denkt. Da erwacht die prototypische Eigenthümlichkeit des Westfalen und des Pommern, die ihnen Gott erhalten möge. (Heiterkeit.)

Gibt es nun überhaupt einen Standpunkt für eine Disciplinärbehörde, um einen solchen Streit zwischen zwei Wahlmännern zu entscheiden, ohne den Zusammenhang der Rede zu trennen und zu übersehen, ohne zu wissen und zu bedenken, welche Worte und Thaten vorangegangen sind, ohne zu wissen, ob solche Worte Provokation, oder ob sie bloße Antwort und Abwehr sind? Das ist ja eben das Verfahren der Parteien, die Menschen nach losgerissenen Worten beurtheilen und verurtheilen zu wollen.

Die unabsehbare Kette von Widersprüchen und inneren Unmöglichkeiten, welche sich hier eröffnet, hätte die Commission wohl zu der schärferen Prüfung der Vorfrage veranlassen sollen, ob in diesem Falle die Disciplinärstrafe wirklich auf ihrem Gebiet steht, oder ob sie sich nicht auf ein Gebiet begeben hat, welches ihr gar nicht angehört. Gewiß erstreckt sich die Beamten-Disciplin auch auf das außeramtliche Leben, und vermag durch Ordnungsstrafen und Amtsentziehung den Beamten zu Handlungen und Unterlassungen zu verhindern, für die es keine gesetzliche Zwangspflicht gibt. Dies enthält der § 2 des Disciplinargesetzes. Er fügt keine Ausnahme und keinen Vorbehalt hinzu. Damit scheint die Frage erledigt, die Disciplinärstrafe also völlig unbeschränkt.

So einfach aber dieser Schluß jedem Juristen scheinen mag, welcher täglich Privat- und Strafrecht nach codifizierten Gesetzen anwendet, so irrig und unfatthaf ist dieser Schluß in staatsrechtlichen Verhältnissen. Ein solches Verfahren würde zu einer völligen Anarchie aller Gewalten und Rechte im Staat führen. Alle Gesetze über Amtsorganisationen sind Theile eines höheren Ganzen, aus welchem sie sich begrenzen. Es gibt keine Gewalt im Staat, deren Gebiet nicht so begrenzt wäre, selbst die Gewalt des Königs ist es im Staat mit und ohne Kammer. Jede Amtsgewalt, also auch der § 2 des Disciplinargesetzes, versteht sich salvo iure publico et privato, d. h. mit Vorbehalt der Verfassung und aller Rechtskreise, welche die Disciplinärbehörde neben- und übergeordnet sind. Auch die Disciplinärstrafe kann kein positives Recht in Unrecht, kein positives Unrecht in Recht verwandeln. (Zustimmung.) Oder glauben Sie, daß der Vorgesetzte seinem Untergebenen verbieten könnte, sein Eigentum zu gebrauchen, sein Geld auf Zinsen zu leihen u. s. w. weil dies nach seiner Meinung der Würde des Amtes zuwider wäre? Oder dem Vater verbieten, seine Kinder Handwerker werden zu lassen? Oder katholisch erziehen zu lassen, weil der Vorgesetzte dies etwa nicht für amtsmäßig hält? Oder dem jüdischen Schulen verbieten, in die Synagoge zu gehen? Ueberhaupt dem Beamten die Ausübung der Grundrechte unterstellen? Diese und hundert andere Vorbehalte stehen nicht im § 2 des Disciplinargesetzes, und doch sind sie selbstverständlich. Ohne sie würde das Beamtenhumus in der Tat nicht die privilegierte Klasse sein, sondern der Paria der Gesellschaft. Von allen vorbehaltenen Rechten sind aber am meisten selbst-

verständlich die öffentlichen, insbesondere die Wahlrechte, die der Beamte als ständiges Recht aus eigener Person übt. Sie liegen außerhalb des Kreises der Disciplinärstrafe, weil sie dem Beamten für seine heutigen Steuern und Leistungen als Bürger im Staat durch die Verfassung als sein eigenes Recht verliehen sind. Unsere Vorfahren wußten das sehr wohl zu scheiden. So wenig sich der Beamte auf sein ständisches Recht beziehen durfte, um sich den Amtspflichten zu entziehen, so wenig ließen sie sich durch den Amtsvorgetesten ihr ständisches Recht hindern oder verkümmern.

Im erhöhten Maße gilt dies vom Wahlmann, der ein Ehrenamt mit übt, worin er seinem Gemessen, seinen Wählern, seinen Collegen, der öffentlichen Meinung verantwortlich ist, aber nicht seinen Vorgesetzten in einem ganz anderen Amt. Er vertritt sein und seines Wählers Recht und Interesse; beides zu thun, wäre er außer Stande unter Censur und Disciplinärstrafe eines andern Obern. Alles Wahlrecht und alle Wahlbarkeit der Beamten beruht auf dieser Scheidung der Rechtskreise, aller Streit um die Wahlfreiheit hat von jeher diesen Anelpunkt gehabt: es war die stetige Verführung der zeitigen Machthaber, die Amtsgewalt in diesen ihr fremden Rechtskreis einzudringen. Ein Beamter dürfte weder wählen noch gewählt werden, sobald der Vorgesetzte ihm gebietet oder verbietet darf, wie und wen. Zu dem Recht frei zu wählen, gehört aber absolut und untrennbar das Recht des Wahlmannes, sich mit den Mitwählern zu beschreiben, zu verständigen, zu discutiren und zu streiten. Verlehn er dabei des Anderen Recht und Ehre, so bleibt er civil- und strafrechtlich verantwortlich wegen Eingriffs in einen fremden Rechtskreis, aber nicht deshalb, weil er der Untergelobe seines Vorgesetzten ist auf einem ganz anderen Gebiete.

Aller Streit über Wahlfreiheit hat sich von jeher zuerst und praktisch um diesen Punkt gedreht, ob die Amtsgewalt innerhalb des Kreises der ständischen Rechte gilt. Der unauslösbare Widerpruch, der durch die Vermischung entsteht, hat dazu genötigt, in der parlamentarischen Verfassung den Beamten entweder auszuschließen, oder beide Kreise getrennt zu halten. Jede Vermischung verdrißt Beides, sie verdrißt den Beamten und verdrißt die Wahlen. So unscheinbar auch die hier vorliegende Frage als einzelne erscheinen mag, es liegt in ihr die ganze Frage der Wahlfreiheit vor. Und durch die Ueberweisung zur Verstärkung bitte ich das hohe Haus, auszusprechen zu wollen, daß es entschlossen ist, diesen Grundatz aufrecht zu erhalten, zu dessen Vertretung und Bewahrung es berufen, für welchen es nicht nur die höchste, sondern die einzige Stelle in der Verfassung einnimmt. (Lebhafte Beifall-rechts.)

Landtags-Verhandlungen.

PB. 27. Sitzung des Herrenhauses

am 30. April.

Special-Debatte: die anderweitige Regulirung der Grundsteuer betreffend.

Krausnick (Berlin). Ein Theil der Commission habe sich für eine allgemeine, gleichmäßige, auf allen Schultern vertheilte Grundsteuer unter der Bedingung ausgesprochen, daß diese Grundsteuer nicht wieder dazu diene, dem platten Lande die gegenwärtigen Lasten des Staats allein aufzubürden. Der § 3 des Gesetzentwurfs beabsichtigt die Ausgleichung uno die Einführung einer allgemeinen, für alle Theile des Landes gleichmäßigen Grundsteuer. Ein solche Steuer für alle Provinzen und für alle Stände wird durch Edikt von 1810, von Friedrich Wilhelm, dem Reiner den Beinamen des „Erechten“ abnehmen werde, durch Edikt von 1821 und durch die Verfassung zugesichert. Die Ungleichheiten bestehen fort, ihre Ausgleichungen ist also ein politisches Bedürfnis. Es wird nun die Ueberbürdung in verschiedenen Landesteilen bestritten. Er, der Redner, beziehe sich dagegen auf die Motive der Regierungsvorlage. Die Grundstüde in den Städten seien mindestens ebenso, wenn nicht mehr verschuldet, als der ländliche Grundbesitz; befänden sich also der Gebäudesteuer ganz so wie jene der Grundsteuer gegenüber. Er, der Redner, habe im Jahre 1837 mitgewirkt bei Ausschließung der alten Kriegslasten, soviel sie die Städte aufgebürdet worden seien. Berlin habe damals, obgleich es kaum den dritten Theil Einwohner hatte, circa 9 Millionen aufbringen müssen und viele Haushalte, nicht allein in Berlin, haben ihre Häuser zugeschlossen und die Schüttel nach dem Rathause gebracht, weil die Lasten für sie völlig unerträglich waren. Die Städte müßten also, was Kriegslasten und Ueberbürdung seien.

Hasselbach befürwortet sein Amendment zum § 3 des Gesetzes Nr. I., indem er sich mit dem von Brüggemann dazu gestellten und ebenfalls hinreichend unterstützten Verbesseungs-Antrag vollkommen einverstanden erklärt.

Das Amendment zu § 3 der Vorlage I.: „Die Grundsteuer von den ertragfähigen Grundstücken (Liegenschaften) mit Ausschluß der Gebäude, welche einer besonderen Steuer unterworfen werden, wird für alle Provinzen des Staates auf 9,600,000 Thlr. festgestellt und sollen zu dieser Hauptsumme alle Provinzen des Staates nach einem gleichmäßigen Procentzage des zu ermittelnden Steinertrags jedes Grundstücks beitragen. Die sich aus der Ermittlung des Steinertrags jedes Grundstücks für jede Provinz, resp. für jeden einem besonderen Steuersysteme unterliegenden Verband ergebende Beitragssumme soll als ein Contingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber, nur durch den Zugang steuerpflichtig werden darf, ohne den Abgang steuerfrei zu stellen.“

von Waldow-Steinhöfel: In früheren Zeiten hätten die Staaten auch Geld gebraucht, dann hätte man die Juden verjagt, ihr Geld zurück behalten, und ihnen nach Absluß einiger Jahre den Einzug wieder gegen ein schweres Einfuhr-Geld getatzt. Man könnte ein solches Verfahren auch eine Art indirekter Einkommen- Steuern nennen. (Heiterkeit.) Wenn man jetzt die Rechte der Juden anerkenne, und sie in diesen Rechten und in ihrem Eigentum schütze, so könnten die Gutsbesitzer mindestens ebenso viel verlangen, nämlich in ihren Rechten und ihrem Eigentum geschützt zu sein! Wenn der Finanzminister gesagt, daß in den nicht besteuerten Provinzen mehr Gutsbesitzer zu Grunde gegangen seien, als in den besteuerten, so sei dies Zugrundezugrundebegründung der Nichtbesteuerten eine Folge der Kriegslasten gemessen, von denen die nichtbesteuerten Provinzen vorzugsweise betroffen. Im Uebrigen sei das gegenwärtige Finanzprojekt mit den Militär-Verlagen und den Bedürfnissen des Staats im Augenblide gar nicht in Verbindung zu bringen, da es zu wenigen und dies Wenige erst nach Jahren in die Staatskassen liefern werde.

Bei der weiten Verbreitung des Tigers sehen wir ihn auch die sibirische Grenze in ziemlicher Menge überschreiten. Höchst originell ist die Art und Weise, wie der Mandschur den Tiger betrachtet, indem er ihn Nojon-Gurusu nennt, das heißt in eigentlicher Überzeugung Beamten-Thier; denn der Eingebohrne stellt sich unter einem Beamten nur eine Plage vor. Demungeachtet hat der Tiger anderseits auch wieder ein göttliches Ansehen und wird auch als Symbol für die Hausgötter gebraucht. Nicht minder eigentlich ist die verschiedene Rangordnung der Tiger, welche sich nach dem mehr oder weniger starken Stirnabfall richtet, und wonach die Bewohner des Amur dem Tiger je nach seiner Stirn einen Obersten-, Lieutenant-Rang, ja einen Generalgouverneurs-Rang zuerkennen.

Wieder auf das Bureja-Gebirge zurückkommend erhalten wir eine hinreichend genaue Beschreibung des Innern der Wälder.

Von dem Winter, der auch hier am mittleren Amur von dem arktischen Winter Nord-Astiens bestimmt wird, bekommen wir eine ungefähre Idee durch die meteorologischen Aufzeichnungen, von denen uns ein Verzeichnis der kalte-Grade Morgens 7 Uhr im Monat Januar mitgetheilt wird, und wonach die Kälte vom ersten bis zum letzten des Monats zwischen 24.—35° schwankt.

Eine größere Unterbrechung erhält die Vorlesung durch die eingeschobene Erzählung des Herrn Radde von seiner Ansiedelung

Finanzminister v. Patow. Der Vorredner habe zwar ihm den Rath durchleuchten lassen, sich möglichst schweigend zu verhalten, denn noch müsse er sich einige Worte erlauben. (Heiterkeit.) Der Staat sei durch seine Baarvorrate im Staatschaze und durch die günstigen Finanzabschlüsse der letzten Jahre in der Lage, auf das Einkommen aus der Grundsteuer so lange verzichten zu können, bis diese Ersparnisse eingespart seien. In einer so günstige Lage komme der Staat vielleicht nie wieder, denn schon der diesjährige Finanzabschluß werde schwerlich einen Überschuss gewähren. Was dann in Zukunft werden solle, sei schwer zu beantworten; jedenfalls läme die so oft gehabte Solidität der Preußischen Finanzen sehr in Frage. Für die Grundsteuerveranlagung sei eine so genaue Abschätzung des Landes (Rataftrirung) gar nicht erforderlich.

Das Separations-, Ablösungs- und Gemeinheitsbeitelungs-Vorhaben habe sachverständige Personen und hinreichendes Material zu Tage gebracht, das einer solchen Abschätzung zu Grunde zu legen sei. Landwirtschaftliche und Hypotheken-Taxen, Pacht- und Kaufpreise der Güter würden das Uebrige thun, um diese Abschätzung zu vervollständigen und zu corrigieren.

v. Waldow-Steinhöfel: Der Herr Minister müsse ihn vollständig misverstanden haben. Er habe gesagt, der Herr Minister hätte etwas von dem Apparat von Phrasen und Schlagwörtern, den er seiner (des Redners) Seite zugeprochen, für sich behalten können. Das kommt davon, wenn man sich bestrebe, ein höflicher Mann zu sein (sehr große Heiterkeit), dann werde man nicht verstehen. Um nicht wieder misverstanden zu werden, eilläre er jetzt, daß er habe sagen wollen, was der Minister seiner Seite als „Phrasen“ und „Schlagwort“ vorgeworfen, würde sich auch auf Manches anwenden lassen, was der Herr Minister gesagt habe. (Schluß der Debatte.)

v. Meding, Berichterstatter, erhält das Schlusswort, in welchem er sich, wie schon Graf Jenapitz in einer persönlichen Bemerkung, gegen die Grundzüge des Abschätzungsverfahrens des Ministers v. Patow wendet. Er (der Berichterstatter) neint besonders aus diesem Grunde das Gesetz ein unvollständiges, ein Gefecht, das nur den Kopf habe, und bittet um dessen Verwerfung. (Lautes Bravo.) — Finanzminister v. Patow bemerkt, daß die von ihm angedeuteten Grundzüge des Abschätzungsverfahrens nicht eher in die Praxis gelangen würden, als bis sie in einer besonderen Vorlage die Genehmigung des Hauses gefunden, und bittet deshalb um Annahme des ersten Theils der Regierungsvorlage. Bei namentlicher Abstimmung ergeben sich für 40 und gegen 119 Stimmen, das Amendment Hasselbach ist also abgelehnt; der erste Abstich des § 3 des Gesetzes No. I. in der Fassung des anderen Hauses wird mit 39 gegen 119 Stimmen gleichfalls abgelehnt, ebenso der § 3 in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit abgelehnt. — Da der § 3 den Kern des Gesetzes No. I. bildet, so bemerkt auf eine Anfrage des Präsidenten, nach der gänzlichen Verwerfung dieses § der Finanzminister, daß die Regierung ein Interesse an der Weiterberatung des Gesetzes habe, da die übrigen §§ wohl den Inhalt eines Gesetzes bilden könnten.

* In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde ein Antrag des Abg. v. Winck (Hagen), dahin lautend: „In Erwägung, daß die Königl. Staats-Regierung erklärt hat, daß sie die Absicht und den Willen hat, mit der Verbesserung der Gebälter der Beamten weiter vorzugehen, sobald die dazu erforderlichen Geldmittel vorhanden sind, über den Antrag der Abg. v. Brittwitz und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.“ In Erwägung, daß die Königl. Staats-Regierung erklärt hat, daß sie die Absicht und den Willen hat, mit der Verbesserung der Gebälter der Beamten weiter vorzugehen, sobald die dazu erforderlichen Geldmittel vorhanden sind, über den Antrag der Abg. v. Brittwitz und Genossen zur Tagesordnung überzugehen, — angenommen, nachdem der Antrag v. Brittwitz, betreffend die Erhöhung der Beamtenbefoldungen, welcher von der Commission zur Überweisung an die Regierung zur Verstärkung empfohlen war, abgelehnt worden. — Nächste Sitzung Donnerstag. (Petition über Schleswig-Holstein.)

Deutschland.

Berlin, 20. April. Auch im Herrenhause wird demnächst die kurhessische Frage zur Verhandlung kommen. Es ist nämlich bei dem Hause eine Petition eingegangen, worin es ersucht wird, dem Beschlüsse der Abgeordneten in dieser Angelegenheit beizutreten.

(B. u. H. B.) Das mecklenburgische Mitglied des volkswirtschaftlichen Congresses, Mr. Moritz Wiggers, wird der am 28. und 29. hier unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Lettstattfindenden Ausschüttung nicht bewohnen können, da ihm von dem großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium des Innern der für diese Reise nachgesuchte Pass verweigert worden ist.

BC. Das „Preuß. Volksblatt“ ist über die jüngst vom Professor Gneist gegen den Juristrat Wagner gethanen Auflösung im höchsten Grade entrüstet. Das feudale Blatt äußert sich wie folgt: „Herr Professor Gneist kann sich fest und heilig darauf verlassen, daß ihm noch im Laufe dieser Sitzung die nötigsten Regeln des Anstandes beigebracht werden. Alle Männer von Ehre, gleichviel welcher Partei sie angehören, sollten dazu mitwirken. Indes genügt aller Wahrscheinlichkeit nach dazu ein einzelner, im Notfalle der Redakteur des vorliegenden Blattes.“ — So schrieb man bis jetzt nur in Amerika.

** Paris, 28. April. Der „Constitutionnel“ bespricht heute, aufklärzend an die Berliner Kammerdebatte in der kurhessischen Frage, die deutsche Bewegung. Preußen und Österreich stehen sich gegenüber, jenes vorwärts drängend, dieses sich dagegen stemmend. Die Krise sei unausbleiblich und sieige schließlich als Gewitter am politischen Horizont Europas auf. Wenn die Männer, die die Bewegung in der Hand haben, dieselbe leiten, unbekrit durch jenes feindelige Geschehen, dessen Echo man an den Ufern des französischen Rheines zu wecken sucht, so werde die Bewegung in der That eine nationale sein, denn sie werde ihren Grund lediglich in dem gerechtesten Ehrgeiz eines Volkes haben, welches durch die Einigung seiner politischen Kräfte erstarken will. „Strebt man aber nach deutscher Einheit mit jenen Schreckmitteln, die man von Zeit zu Zeit unter das deutsche Volk zu schleudern versucht, so wird die Bewegung nur episodisch und die Erfolge der Anstrengungen ihrer Leiter, die man in Deutschland wohl kennt, ebenso chimärisch sein, wie die Furcht davor, daß Frankreich unanführlich die Ruhe des deutschen Vaterlandes bedrohe.“ Q. e. d.

— Die „Patrie“ äußert ihr Wohlgefallen über die Gorischa'sche Note vom 12. April. Mit einem scheelen Seitenblick das Land vor Allem braucht, ist eine verständige und gut organisierte Bevölkerung.

Wir sind in unserm Bericht dem Geheimgange des Vorlesers in seinen Hauptmomenten gefolgt, und haben danach im Grunde nur ein spezielleres Inhaltsverzeichniß seiner Vorträge gegeben. Eine kritische Besprechung derselben halten wir aus mehrfachen Gründen hier für wenig angemessen, mag uns auch hier die Construction, oder das Gewand seiner Erzählung weniger angeprochen haben, als wir anderseits, und wir können diesen Eindruck in unserer Erinnerung wohl im Vordergrund stellen, die großen Schätze an naturwissenschaftlichen Kenntnissen und das unübersehbare Material an gesammelten Erfahrungen nur mit größter Hochachtung betrachten können. Aber mit dem unerlässlichen Fleische, der Ausdauer und Energie, die unser Landsmann auszeichnet, ist noch eine andre Eigenschaft verbunden, die sich überall in seinen Vorträgen unverkennbar gestellt: das ist das reine, naive Gemüth, die gefundne fernige Natur und der von keiner Uebereivilisation in seinem Werthe beeinträchtigte liebenswürdige Sinn, mit welchem Herr Radde uns die Lust aus seinen Urmälvern in seinem Herzen mitgebracht hat. Ganz diesem Sinne angemessen war es auch, daß er den Vortrag dieser Kenntnisse hier in seiner Heimat nicht zu seinem Vortheil verwerthete, sondern damit zwei hiesigen wohlthätigen Anstalten den sehr ansehnlichen pecuniären Ertrag zugewandt hat.

auf gewisse von Vorurtheil und Misstrauen beherrschten Mächte, preist sie die Unparteilichkeit Russlands welches die Dinge in ihrem wahren Lichte gesehen. — Das Programm für die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Nizza und Savoyen ist bereits aufgestellt. Wie man versichert, wird die Kaiserin von Russland dort mit dem Kaiser zusammentreffen. — Man spricht von der Gründung eines Bankhauses Rothschild in Petersburg. — Der Senat hat beschlossen, daß der Bericht über seine Sitzungen veröffentlicht werden soll, so oft er es für nothwendig erachten wird. — Das "Pays" enthält heute eine Mittheilung über die vielbesprochene Broschüre About's. Man lege derselben zu viel Wichtigkeit bei. Es sei fast nur eine frivole Spielerei; die Gedanken der Regierung würden sich anderer Form bedienen. Am Schluss heißt es: "So mög man die Broschüre des Herrn About nur als ein Phantassegebild betrachten, welches, so wie es vorliegt, nur ihm allein angehört. Nöthigenfalls könnten wir uns zu dieser Erklärung autorisiren lassen." Gerade durch diese gewundene Mittheilung, die vollen Schlupfwinkel sieht, möchte man zu dem Glauben kommen, daß Herr About nicht ganz allein aus seiner Phantasie geschöpfst, als er die Broschüre schrieb.

Italien.

Der Aufstand in Sicilien ist niedergeworfen; nur noch im Innern der Insel ziehen Guerilleros umher und suchen sich wieder zu verstärken. Nach neapolitanischen Berichten vom 24. befinden sich die sämtlichen Städte der Insel in den Händen der Truppen, die zu wiederholten Malen zwar, doch jedes Mal erfolglos, von den in den Bergen bei Palermo und Messina verschwanzten Insurgenten angegriffen wurden. Am 18. April erfolgte der Angriff der Truppen auf die Insurgenten in Carini. Der Kampf dauerte vier volle Tage, also bis zum 21. einschließlich. Erst als die Truppen Verstärkungen an sich gezogen, wurden die Aufständischen unter Zurücklassung von 250 Todes zum Rückzuge auf Partenico gezwungen. Letzteres liegt auf der großen Straße, welche sich von Palermo und Monreale nach Marsala durch die Westhälfte der Insel zieht. Die Truppen hatten 300 Tode. Auf beiden Seiten hatte man eine bedeutende Anzahl von Verwundeten. Nachdem Carini von den Insurgenten geräumt worden, wurde die unglückliche Stadt von den königlichen Truppen geplündert und in Brand gesteckt. Denselben Berichten zu folge sind in Palermo neuerdings wieder Erschießungen erfolgt.

Danzig, den 1. Mai.

* Herr Ober-Post-Director Wiebe ist, wie wir so eben erfahren, für einige Zeit nach Berlin in's General-Post-Amt berufen worden und reist schon in den nächsten Tagen dorthin ab. An die Spitze der hiesigen Ober-Post-Direction tritt Herr Postrath Ley aus Magdeburg, der bereits eingetroffen ist.

† Die diesjährige Theatersaison wurde gestern mit Halevy's "Jüdin" geschlossen. Die Oper ist ganz geeignet unsre tüchtigen Opernkräfte im günstigsten Lichte zu zeigen und eine günstige Meinung für sie zu hinterlassen. Die Damen Pettenkofer und Rödel sind jede in ihrer Aufgabe, ganz an ihrem Platze und leisten auch gestern (wie wohnten nur einem Theile der Vorstellung bei) höchst Lobenswerthes. Herr Weidemann (Cleasir) ließ durch die ganz vortreffliche Ausführung seiner Rolle den Abgang von unsrer Bühne um so schmerzlicher bedauern. Er wurde mit Beifall und Ehrenbezeugungen rühmlich ausgezeichnet.

* Wir haben schon in einer unserer letzten Nummern mitgetheilt, daß der Gartenbau-Verein am 4. Mai seine diesjährige Pflanzen- und Blumen-Ausstellung im Saale des Grünen Thores eröffnet. Nach den Andeutungen, die uns gemacht, wird der geräumige und geschmackvoll decorirte Ausstellungs-Saal in schönstem Blüthenhause prangen. Für die wenigen Tage, von Freitag bis Sonntag dieser Woche, wird somit auch Danzig einen jardin d'hiver besitzen. Die Größe des Locales gewährt Raum zu einer ausreichenden Zahl von Gartenbänken und Sitzen; ein Conditor hat die Restoration übernommen, und wir werden uns freuen, wenn die viele Mühe des Gartenbau-Vereines durch reich starken Besuch belohnt würde. Und warum sollte es nicht der Fall sein? Der Grüne Thor-Saal hat ja stets das Glück gehabt, bei Ausstellungen in seinen Räumen einen großen Kreis sowohl Kunstsinniger, als auch Conversationsbedürftiger zu vereinigen; sonst waren es Gemälde, diesmal sind es aber Frühjahrsländer unserer und ferner Zonen, welche uns zum Besuch einladen; die Gewächshäuser von Privaten ebenso wie die der Handels-gärtner werden uns mit ihrem besten Schmuck erfreuen und wir glauben, die rege Theilnahme des Publikums wird befunden, daß der Zweck dieser Ausstellungen wohl erreicht wird, daß dadurch nämlich, wie beabsichtigt, die Kenntnisse über Cultur von Pflanzen und Blumen erweitert, und die Liebe für den Gartenbau auch in unserer Provinz mehr und mehr belebt werde.

** Aus Dirschau wird mitgetheilt, daß gestern stromauf 13 Kähne, stromab kein Kahn die dortige Brücke passirt ist. Wasserstand 13 Fuß 9 Zoll.

* Der frühere Militär-Chirurg Hoffmann wurde gestern in Neufahrwasser neben den Badebuden auf der Westerplatte erschossen gefunden; man vermutet, daß er sich selbst das Leben genommen habe.

Handels-Beitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Beitung.

Berlin, den 1. Mai.

Aufgegeben 2 Uhr 30 Minuten.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Minuten.

	Legt. Trs.	
Roggen, fest loco	49% 50%	Preuß. Rentenbriefe 92 92 34% Wiss. Pfandbr. 81% 81% Östl. Pfandbriefe 81% 81%
Frühjahr	48% 48%	Franzosen 139 138%
Spiritus, loco	17% 17%	Norddeutsche Bank 82 81
Rüböl, Frühjahr .	10% 10%	Nationale 60 59%
Staatschuldchein 84	84%	Poln. Banknoten fehlt 88
4½% 56% Anleihe .	— 99%	Petersburger Wechs. 97 —
Neustell. Pr. Ans. .	104% 104%	Wechselcours London 6. 17% —
Amsterdam, den 30. April. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert. Roggen loco unverändert, in Termine 2 % niedriger. Raps Mai 71, Herbst 73.		
Rüböl, Frühjahr 39%. Herbst 41%.		
London, den 30. April. Getreidemarkt. Englischer Weizen 1 Schilling niedriger, fremder fest. Getreide unverändert. Bohnen und Erbsen 1 Schilling höher. Für Hafer höchste Montagspreise bezahlt.		

Producten-Märkte.

Danzig, den 1. Mai.
Weizen rother 128/30—132/33 % nach Qualität 82—85/86 Trs., bunter, dunkler und gläser 127/28—131/33 % von 82/82—87½/88 Trs. fehlt, hochbunt, hellgläser und weiß 130/2—133/5 % von 87½/89—90/95 Trs.

Roggen 55½—55 Trs. vor 12% und für jedes % mehr oder weniger ½ Differenz. Erbsen von 55/56—59/60 Trs. für extra feine auch bis 62% Trs. Erste kleine 105/8—110/112% von 45/47—48/49 Trs., große 110/114—116/20% von 48/51—53/58 Trs. Cavalier bis 60 Trs. Hafer 30—32/33 Trs. und extra fein und schwer 34/35 Trs. Spiritus 17% Trs. 8000% gemacht.

Greteide-Börse. Weiter: schön. Wind N.

Ungeachtet die Depesche über den gestrigen Londoner Markt nicht den Erwartungen entsprach, stellten an unserem heutigen Markte Inhaber noch hohe Forderungen für Weizen; 200 Lasten Weizen sind im gestrigen Verhältniß verlaufen und wurden für 130% überpoln. fehlt, 540, besserer 54½, 54½, 132% desgl. 550 verlaufen.

Roggen loco mit 55 und 55½ Trs. p. Mai 125% bezahlt. Auf Lieferung p. Mai-Juni 100% Trs. 125% gefaust.

10½ kleine Gerste 27% und 109% 28%.

52% Hafer 20%.

Leinsaat brachte 42%.

Spiritus bei Partien zu 17½ Trs. gelaufen.

Königsberg, 30. April. (R. H. 8.) Wind ND. + 12%. —

Weizen etwas niedriger, hochbunt 130—133% 88—90 Trs., bunter

129—132% 86—88 Trs., rother 131% 86 Trs. bezahlt. — Roggen loco billiger erlassen, 120—124% 51—53% Trs. bez., Termine angenehm, pro April 80% 54% bez., vor Mai 120% 51% Trs., vor Mai-Juni 120% 50% 51% Trs. bez. — Erste unverändert, große 112% 50% Trs., kleine 108% 47% Trs. bez. — Hafer loco 72—77% 29—31% Trs. und 50% 50% 29½% Trs. bez., auf Lieferung 50% 30% Trs. Br., 29% Trs. Gd. — Erbsen, weiße Koch. 57—60% Trs. — Bohnen 63—66% Trs. — Widen, beste 50% Trs. bez. — Leinsaat fein 113—14% 77% Trs. bez.

Spiritus den 28. April loco gemacht 18½ Trs. ohne Fass, in kleinen Posten; den 30. April loco Verkäufer 18½ Trs. und Käufer 18% Trs. ohne Fass; vor Frühjahr Verkäufer 19½ Trs. und Käufer 19% Trs. mit Fass; vor August Verkäufer 20% Trs. und Käufer 20½% Trs. mit Fass; vor September/Okt. Verkäufer 21% Trs. mit Fass. Alles vor 8000 p.C. Tralles.

Steiermark, den 30. April. (Ötsee = Zeitung.) Weizen matter, loco gelber 85% 72—73% Trs. bez. u. Br., 85% gelber inländ. vor Frühjahr 76% Trs. Br., vor Mai-Juni do exkl. Schlesischer 76% Trs. bez. vor Juni-Juli inländ. 77% Trs. Br. — Roggen ruhig, loco vor 77% 46% Trs. bez., 77% vor Frühjahr 46% Trs. bez. u. Br., 46% Gd., vor Mai-Juni 45% Trs. bez. u. Gd., vor Juni-Juli 46% Trs. Br., vor Juli-August 46% Trs. bez. u. Br., vor Sept.-Oktbr. 46% Trs. Br. — Gerste 17½% Trs. stiller, loco ohne Fass 17½% Trs. bez., vor Frühjahr 17½% Trs. Br., 17½% Gd., vor Mai-Juni do, vor Juni-Juli 18% Trs. bez. u. Br., vor Juli-August 18% Trs. Br., vor August-Sept. 18% Trs. Br. — Berlin, den 30. April. Wind: N.D. Barometer: 28°. Thermometer: früh 6° +. Witterung: bedeckte rauhe Luft.

Weizen vor 25 Scheffel loco 65—76% Trs. nach Qual. — Roggen vor 2000% loco 45%—51% Trs. bez. vor Frühjahr 49—48% Trs. bez. u. Gd., 48% Trs. Br., Mai-Juni 48%—48½% Trs. bez. und Gd., 48% Trs. Br., Juni-Juli 48%—48½% Trs. bez. und Gd., 48% Trs. Br., Juli-August 48%—48½% Trs. bez. u. Br. und Gd., September-Okt. 48%—47% Trs. bez. — Leinsaat loco incl. Fas. 10% Trs. bez., 10% Trs. Br. — Spiritus stiller, loco ohne Fass 17½% Trs. bez., vor Frühjahr 17½% Trs. Br., 17½% Gd., vor Mai-Juni do, vor Juni-Juli 18% Trs. bez. u. Br., vor Juli-August 18% Trs. Br., vor August-Sept. 18% Trs. Br. — Berlin, den 30. April. Wind: N.D. Barometer: 28°. Thermometer: früh 6° +. Witterung: bedeckte rauhe Luft.

Weizen vor 25 Scheffel loco 65—76% Trs. nach Qual. — Roggen vor 2000% loco 45%—51% Trs. bez. vor Frühjahr 49—48% Trs. bez. u. Gd., 48% Trs. Br., Mai-Juni 48%—48½% Trs. bez. und Gd., 48% Trs. Br., Juni-Juli 48%—48½% Trs. bez. und Gd., 48% Trs. Br., Juli-August 48%—48½% Trs. bez. u. Br. und Gd., September-Okt. 48%—47% Trs. bez. — Leinsaat loco incl. Fas. 10% Trs. bez., 10% Trs. Br. — Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0, 4½—5% Trs., Nro. 0. und 1. 4½—4½% Trs. — Roggenmehl Nro. 0, 3½—4%, Nro. 0. und 1. 3½—3½% Trs.

Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0, 4½—5% Trs., Nro. 0. und 1. 4½—4½% Trs. — Roggenmehl Nro. 0, 3½—4%, Nro. 0. und 1. 3½—3½% Trs.

Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0, 4½—5% Trs., Nro. 0. und 1. 4½—4½% Trs. — Roggenmehl Nro. 0, 3½—4%, Nro. 0. und 1. 3½—3½% Trs.

Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0, 4½—5% Trs., Nro. 0. und 1. 4½—4½% Trs. — Roggenmehl Nro. 0, 3½—4%, Nro. 0. und 1. 3½—3½% Trs.

Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0, 4½—5% Trs., Nro. 0. und 1. 4½—4½% Trs. — Roggenmehl Nro. 0, 3½—4%, Nro. 0. und 1. 3½—3½% Trs.

Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0, 4½—5% Trs., Nro. 0. und 1. 4½—4½% Trs. — Roggenmehl Nro. 0, 3½—4%, Nro. 0. und 1. 3½—3½% Trs.

Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0, 4½—5% Trs., Nro. 0. und 1. 4½—4½% Trs. — Roggenmehl Nro. 0, 3½—4%, Nro. 0. und 1. 3½—3½% Trs.

Spiritus vor 800% loco ohne Fass 17½%—17½% Trs. bez., do, April-Mai 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Mai-Juni 17½%—17½% Trs. bez. und Gd., 17½% Trs. Br., do, Juni-Juli 18%—18% Trs. bez. und Gd., 18% Trs. Br., Juli-August 18% Trs. Br., 18% Trs. Gd., August-September 18% Trs. bez. und Br., 18% Trs. Gd.

Mehl unverändert. Wir

Freireligiöse Gemeinde.
Buß- und Bettag: Gottesdienst im Saale des Gewerbebaues, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Dr. Duit.

Bekanntmachung.

Zu den Vertäufe resp. der Vermietung des hieselbst auf der Speicher-Insel unmittelbar an der Motil. u. und zwar an der Kuhbrücke, Ecke der Hopfengasse, gelegenen sogenannten Schesselspeichers, ist ein anderweitiger Licitationstermin auf

den 5. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Regierungs-Conferenzgebäude anberaumt, zu welchem Kauf- resp. Pachtluftige hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Veräußerungs-, Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen können in unserer Domainen-Kalkulator eingesehen werden. Zur Sicherheit des Kauf- resp. Mietgeschäfts ist eine Caution von resp. 500 Thlr. und 50 Thlr. im Licitationstermin auf Erfordern zu deponiren. Um 2 Uhr Nachmittags wird der Licitationstermin geschlossen.

Danzig, den 19. April 1860.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Warnung.

Da es zu wiederholten Maleen vorgekommen ist, daß die Schuhmannschaft durch muthwillige Nachahmung von Feuersignalen getäuscht worden ist, so wird, zur Warnung für Jedermann, darauf aufmerksam gemacht, daß ungebührliche Erregung ruhestörenden Lärms nach § 340 ab § 9 des Strafgesetzbuchs mit Gebühre bis 50 Thlr. oder Gefängnis bis zu 6 Wochen bestraft wird.

Danzig, den 27. April 1860.

Der Polizei-Präsident.

gez. v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

Am 10. Mai d. J., Vormittags

10 Uhr,

soll zu Culmsee im Hause des Herrn Riffliens der Nest des Waarenlagers der Winterstein u. Roll'schen Konkurrenz-Masse, bestehend aus Material- und Eisenwaren verschiedener Art, insbesondere Schlüssel, Nägel, Stifte, Ketten, Grapen, Spaten etc., ferner einige Möbel, Laden- und Handlungs-Utensilien, insbesondere ein Laden-Repositorium, sowie ein Jagdgewehr nebst Jagdtasche und Pulverbhorn und Bücher in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Zahlung durch unsern Auctions-Kommissar Herrn Kanzlei-Direktor Kozer verkauft werden.

Thorn, den 26. April 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

[8357]

Zu den Bildern von Scherres, Striowski und Sy im oberen Saale der Ressource Concordia sind, von hiesigen Kunstreunden gütigst anvertraut, neu hinzugekommen:

"Des Grossvaters Hütte" Genrebild von Professor Eduard Hil-debrandt in Berlin.

"Eine Winterlandschaft", von H. Kauffmann in Hamburg. Schluss der Ausstellung Sonntag, 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Ertrag für die Notleidenden in Bohnsack. Eintrittspreis 5 Sgr.

Der Vorstand des Kunstvereins: A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer. (8391)

In unserm Verlage sind soeben erschienen und bei

S. Anhuth, Langenmarkt No. 19, angekommen:

Die allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung mit den von den inländischen und ausländischen Deutschen Gerichtshöfen ausgeprochenen Grundsätzen des Wechselsechts nebst Bemerkungen, von S. Vorhardt, Stadtgerichtsrath.

Zweite, verbesserte und bis auf die neueste Zeit fort-

geführte Ausgabe.

212 Bog. 8. geh. Preis 1 R. 7½ Sgr.

Der Verfasser, welcher den Vorl. in der Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts für Wechselfässen führt, gibt vorliegend eine vollständige, nach den einzelnen Artikeln des Gesetzes systematisch geordnete Zusammenstellung der sämtlichen bis jetzt ergangenen und zum Theil noch nicht veröffentlichten zahlreichen wechselseitlichen Präjudizien, welche von den Gerichtshöfen der einzelnen deutschen Staaten, insbesondere in Preussen, Österreich, Bayern und Sachsen ausgesprochen worden sind.

Griechischer Zoll-Tarif mit dem Gesetz vom 10. / 22. Juni 1857; den Motiven und mehreren Anhängen.

(Abdruck a. d. Preuss. Handels-Archiv.)

4. gebetet. Preis 7½ Sgr. Königliche Ges. Dr. Hofbuchdruckerei (R. Becker) in Berlin.

Bei F. A. Weber, Buch- Kunst- und Musikalien-Handlung, Langgasse 78, traf soeben ein:

Briefe an eine Freundin aus den Jahren 1844–1853 von Barnhagen von Ense.

[8377] Preis 1 R. 15 Sgr.

Den Commission bei W. Devrient Nachfolger S. A. Schulz ist zu haben:

Dr. A. Stein, Rabbine, die Geschichte der Juden zu Danzig. 8. geh. Preis 15 Sgr. [8384]

Dampfschiffahrt. [8060]

Danzig-(Elbing)-Stettin.

A. I. Dampfer "Colberg" und "Stolp". Fahrt sowohl von Stettin als von Danzig am 1., 6., 11., 16., 21. und 26. jedes Monats, Morgens 6 Uhr.

Näheres bei Ferdinand Proeve in Danzig, Adr. Chr. Gribel in Stettin.

Den werthgeschätzten Kunden, sowie allen geehrten Bewohnern Danzigs und der Umgegend wird hierdurch zur geneigten Beachtung die ergebene Anzeige gemacht, daß die künstliche Seiden- und Wollen-Wasch-, auch Garderobe-Flecken-Reinigungs-Anstalt von der Hl. Geistgasse No. 53. nach der Frauengasse No. 31. gerade gegen dem Bäckermeister Hrn. Bockenthal, verlegt ist, und indem dieselbe dabei Gelegenheit nimmt sich auf das Angelegenste zu recht zahlreichen Aufträgen zu empfehlen, erlaubt sie es sich wiederholentlich in Erinnerung zu bringen, daß dort auf das möglichst Sanberste und Schnellste alle Arten Stoffe und Kleidungsstücke, als: weiße u. bunte Seide, Atlas, Blonden, Hute und Bänder, Westen, Schmalenpelz, bunte Wolle, Stickerei, Kleider in allen Stoffen und Farben, Shawls und Umlauftücher, bei denen auf Verlangen auch nur der Spiegel gereinigt wird, Tepiche und Möbelstoffe, Tischdecken, Gardinen, helle und dunkle Tuchstachen, auch Gold- und Silber-Borten und Stickereien gewaschen, ebenso Angora, Tuch, Seide und Sammet von Kleidern gereinigt, Band gefärbt, auch Glacee- und Militairhandschuhe geruchfrei gewaschen und erstreng gefärbt, sowie Federn gewaschen und geträufelt werden.

Auswärtige Bestellungen werden ebenfalls jederzeit pünktlich ausgeführt — Anständigen Damen, welche dieses Geschäft zu erlernen wünschen, wird darin Unterricht ertheilt.

[8387]

Mein Aufenthalt kann wegen meiner weiteren Kunstreise unbedingt nur bis 1ten Juni d. J. dauern, daher bin ich nur im Stande einen Extra-Cursus, der die Dauer vom 10. Mai bis 1. Juni haben wird, zu geben. Das Honorar 5 Thlr. ist so billig gestellt, daß die Schülerinnen schon in den bei mir habenden Stunden sich dasselbe doppelt einbringen können, indem sie den eigenen Bedarf von allen Putzgegenständen (wie in den ersten Stunden unter meiner Leitung verfertigen können, ohne daß das Honorar erhöht wird, im Falle die Schülerinnen nichts für sich zu verfertigen haben, ertheile ich die verübliebenen Arbeiten. Der Unterricht wird in dem großen Paterre-Lokale (links) des Preussischen Hofes, früher Hotel du Nord, stattfinden und nehme daselbst persönliche Meldungen vom 2. Mai bis 10. Mai entgegen, und wird bei der Anmeldung gleich 1 Thaler als Einschreibegeld, und wegen Gewissheit der Theilnahme an den Geschäftsführer gezahlt.

Danzig, den 27. April 1860.

Der Polizei-Präsident.

gez. v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

Am 10. Mai d. J., Vormittags

10 Uhr,

soll zu Culmsee im Hause des Herrn Riffliens der Nest des Waarenlagers der Winterstein u. Roll'schen Konkurrenz-Masse, bestehend aus Material- und Eisenwaren verschiedener Art, insbesondere Schlüssel, Nägel, Stifte, Ketten, Grapen, Spaten etc., ferner einige Möbel, Laden- und Handlungs-Utensilien, insbesondere ein Laden-Repositorium, sowie ein Jagdgewehr nebst Jagdtasche und Pulverbhorn und Bücher in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Zahlung durch unsern Auctions-Kommissar Herrn Kanzlei-Direktor Kozer verkauft werden.

Thorn, den 26. April 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

[8357]

Zu den Bildern von Scherres, Striowski und Sy im oberen Saale der Ressource Concordia sind, von hiesigen Kunstreunden gütigst anvertraut, neu hinzugekommen:

"Des Grossvaters Hütte" Genrebild von Professor Eduard Hil-debrandt in Berlin.

"Eine Winterlandschaft", von H. Kauffmann in Hamburg. Schluss der Ausstellung Sonntag, 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Ertrag für die Notleidenden in Bohnsack. Eintrittspreis 5 Sgr.

Der Vorstand des Kunstvereins: A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer. (8391)

In unserm Verlage sind soeben erschienen und bei

S. Anhuth, Langenmarkt No. 19, angekommen:

Die allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung mit den von den inländischen und ausländischen Deutschen Gerichtshöfen ausgeprochenen Grundsätzen des Wechselsechts nebst Bemerkungen, von S. Vorhardt, Stadtgerichtsrath.

Zweite, verbesserte und bis auf die neueste Zeit fort-

gefährte Ausgabe.

212 Bog. 8. geh. Preis 1 R. 7½ Sgr.

Der Verfasser, welcher den Vorl. in der Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts für Wechselfässen führt, gibt vorliegend eine vollständige, nach den einzelnen Artikeln des Gesetzes systematisch geordnete Zusammenstellung der sämtlichen bis jetzt ergangenen und zum Theil noch nicht veröffentlichten zahlreichen wechselseitlichen Präjudizien, welche von den Gerichtshöfen der einzelnen deutschen Staaten, insbesondere in Preussen, Österreich, Bayern und Sachsen ausgesprochen worden sind.

Griechischer Zoll-Tarif mit dem Gesetz vom 10. / 22. Juni 1857; den Motiven und mehreren Anhängen.

(Abdruck a. d. Preuss. Handels-Archiv.)

4. gebetet. Preis 7½ Sgr. Königliche Ges. Dr. Hofbuchdruckerei (R. Becker) in Berlin.

Bei F. A. Weber, Buch- Kunst- und Musikalien-Handlung, Langgasse 78, traf soeben ein:

Briefe an eine Freundin aus den Jahren 1844–1853 von Barnhagen von Ense.

[8377] Preis 1 R. 15 Sgr.

Den Commission bei W. Devrient Nachfolger S. A. Schulz ist zu haben:

Dr. A. Stein, Rabbine, die Geschichte der Juden zu Danzig. 8. geh. Preis 15 Sgr. [8384]

Rebigit unter Verantwortlichkeit des Verlegers Druck und Verlag von A. W. Kastemann in Danzig.

[8377]

Näheres bei Ferdinand Proeve in Danzig, Adr. Chr. Gribel in Stettin.

[8387]

Bekanntmachung.

Zu den Vertäufen resp. der Vermietung des hieselbst auf der Speicher-Insel unmittelbar an der Motil. u. und zwar an der Kuhbrücke, Ecke der Hopfengasse, gelegenen sogenannten Schesselspeichers, ist ein anderweitiger Licitationstermin auf

den 5. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Regierungs-Conferenzgebäude anberaumt, zu welchem Kauf- resp. Pachtluftige hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Veräußerungs-, Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen können in unserer Domainen-Kalkulator eingesehen werden. Zur Sicherheit des Kauf- resp. Mietgeschäfts ist eine Caution von resp. 500 Thlr. und 50 Thlr. im Licitationstermin auf Erfordern zu deponiren. Um 2 Uhr Nachmittags wird der Licitationstermin geschlossen.

Danzig, den 19. April 1860.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

[8384]

Bekanntmachung.

Zu den Vertäufen resp. der Vermietung des hieselbst auf der Speicher-Insel unmittelbar an der Motil. u. und zwar an der Kuhbrücke, Ecke der Hopfengasse, gelegenen sogenannten Schesselspeichers, ist ein anderweitiger Licitationstermin auf

den 5. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Regierungs-Conferenzgebäude anberaumt, zu welchem Kauf- resp. Pachtluftige hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Veräußerungs-, Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen können in unserer Domainen-Kalkulator eingesehen werden. Zur Sicherheit des Kauf- resp. Mietgeschäfts ist eine Caution von resp. 500 Thlr. und 50 Thlr. im Licitationstermin auf Erfordern zu deponiren. Um 2 Uhr Nachmittags wird der Licitationstermin geschlossen.

Danzig, den 19. April 1860.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

[8384]

Bekanntmachung.

Zu den Vertäufen resp. der Vermietung des hieselbst auf der Speicher-Insel unmittelbar an der Motil. u. und zwar an der Kuhbrücke, Ecke der Hopfengasse, gelegenen sogenannten Schesselspeichers, ist ein anderweitiger Licitationstermin auf

den 5. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Regierungs-Conferenzgebäude anberaumt, zu welchem Kauf- resp. Pachtluftige hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Veräußerungs-, Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen können in unserer Domainen-Kalkulator eingesehen werden. Zur Sicherheit des Kauf- resp. Mietgeschäfts ist eine Caution von resp. 500 Thlr. und 50 Thlr. im Licitationstermin auf Erfordern zu deponiren. Um 2 Uhr Nachmittags wird der Licitationstermin geschlossen.

Danzig, den 19. April 1860.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

[8384]

Bekanntmachung.

Zu den Vertäufen resp. der Vermietung des hieselbst auf der Speicher-Insel unmittelbar an der Motil. u. und zwar an der Kuhbrücke, Ecke der Hopfengasse, gelegenen sogenannten Schesselspeichers, ist ein anderweitiger Licitationstermin auf

den 5. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Regierungs-Conferenzgebäude anberaumt, zu welchem Kauf- resp. Pachtluftige hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Veräußerungs-, Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen können in unserer Domainen-Kalkulator eingesehen werden. Zur Sicherheit des Kauf- resp. Mietgeschäfts ist eine Caution von resp. 500 Thlr. und 50 Thlr. im Licitationstermin auf Erfordern zu deponiren. Um 2 Uhr Nachmittags wird der Licitationstermin geschlossen.

Danzig, den 19. April 1860.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.